

X Dobler Nachrichten, entnommen den Rüggerichten oder  
Ortsbereisungen.

Die Rüggerichte oder Ortsbereisungen wurden etwa um 1720 herum eingeführt. Sie wurden vom jeweiligen Oberamtman aus Neuenbürg durchgeführt. Die Ortsbesichtigungen fanden in regelmässigen Turnus alle 7 Jahre, später alle 4 Jahre statt. Der Herr Oberamtman setzte den Tag fest und kam mit der "Amtskutsche", in welcher sich der Oberamtsschreiber noch befand, angefahren. Der Schultheiß, die Ortsrichter, der Dorfbüttel und alles, was irgend ein Amt in der Gemeinde verwaltete, empfingen den hohen Gast am Ortseingang. Der Herr Oberamtman stieg aus der Kutsche, begrüßte die Gemeindeverwaltung, an der Spitze den Schultheiß mit freundlichen Worten. Der Schütz hatte für den Tag seit langem mal wieder die Knöpfe am Uniformrock blank geputzt, so dass es damit nicht gleich einen Anstand geben konnte. Denn es denkt ihm, dass einer seiner Vorgänger gleich bei der Ankunft des Herrn Oberamtmanns dadurch aufgefallen war, dass der "alt Schütz" Flecken von der letzten Metzelsuppe am Kittel hatte und deswegen vom hohen Gast nach Hause geschickt wurde, zuerst einmal seinen Polizeirock auszubürsten und dieser "Vorgefallene Anstand" noch obendrein ins Protokoll der Ortsbereisung eingetragen wurde. Der Oberamtsschreiber hatte dazu mitunter eine sehr giftige Feder geführt, manchmal auch so, dass über sein Amtsdeutsch viel gelacht werden kann. So schrieb er auch einmal: "Der Sprungplatz der Gemeinde ist jetzt durch einen Bretterhag gut zugemacht, so dass niemand mehr durch die Ritzen gucken kann, wenn der Stier geführt wird (und im gleichen Satz fuhr er fort) - Im Ort gibt es keine uneheliche Kinder, und wenns gibt, dann von den Mägden, die auswärts dienen und gesegneten Leibes heimkehren"....

Von der ersten Häuserreihe an gings zu Fuß zum Rathaus, wo sich die gesamte Bürgerschaft versammelt hatte. Ein jeder zog erfürchtig den Hut und machte einen tiefen Bückling, bis zum Boden herab. Und wer etwas auf dem Kerbholz hatte, der verneigte sich dabei am längsten und am tiefsten. Wer ohne triftige Entschuldigung fern blieb und keinen Vertreter schickte, der wurde in Strafe genommen. Rügen bedeutet Beschwerdeführen. Doch sollte nicht das allein vorkommen, es wurden auch Streitigkeiten geschlichtet, Grundstücksunregelmässigkeiten untersucht u. vieles andere mehr. Sämtliche Bürger wurden nach dem Steuerrodel (Steuerliste) verlesen - der reichste zuerst. Später gings nach den eingeführten Hausnummern.

Wenn die kleine Kirchenglocke, die in Dobel gleichzeitig Ratsglöckchen war, ertönte, dann begann das Rüggericht. Am Schlusse der Besprechungen wurden die neu ins Bürgerrecht eintretenden jungen Bürger vorgestellt und ihnen das Bürgerrecht erteilt. Gleichzeitig wurde ihnen der "Erbeid" abgenommen, das heisst sie mussten auf die Landordnung schwören - später nannte mans huldigen.

Nach Ablegung des Bürgereides und des Erbhuldigungseides erhielt jeder beeidigte junge Bürger 1/2 Maß Wein und 2 Kreuzerwecke. Die Ortsangestellten, Schultheiß und Oberamtmann mit seinem Schreiber beschlossen die Ortsbereisung im Wirtshaus mit einem "Schoppen und einer Zehrung", das alles aus der Gemeindekasse bezahlt wurde.

-----  
Aus den Jahren 1796 bis 1802 sind uns die auf dem Staatsarchiv in Ludwigsburg aufbewahrten Berichte der **Vogtrüggerichtsprotokolle** aufbewahrt. Sie bilden für eine Ortsgeschichte in jedem Betracht eine wahre Fundgrube. Vor allem bringen sie ein vollständiges Verzeichnis aller derzeitigen Bürger der

Gemeinde D o b e l und machen uns mit den jeweiligen Ortsbeamten und dem Schultheiß näher bekannt.

1 Im Jahre 1796 hatte Dobel 89 rechtmässige Bürger, 7 Bürgerwitwen, 37 junge Männer leisteten den Bürgereid und 9 haben den Erbhuldigungseid geschworen.

Im Nachsatz heisst es: " Jedem neuen Bürger darf nach alter Observanz( Übung) 1/2 Maß Wein und 2 Kreuzer Brote-jedem Erbhuldiger 1 Quart( Viertel~~s~~schoppen) Wein mit einem Kreuzer-brot gegeben werden und der Rechnungsbelauf muss aus dem Bürgermeisteramt( Gemeinderechneramt) bezahlt werden."

Beim Rüggericht 1776 waren beteiligt:

Sr Wohlgeboren Herr Oberamtman Keller zu Neuenbürg und der Herr Oberamtsschreiber.

Seitens der Gemeinde: Schultheiß Elias Kappler

die Richter:

Friedrich Ruf

Nikolaus König

die ganze versammelte Gemeinde Dobel.

Schultheiß Elias Kappler trägt zuerst vor, dass man ihn doch jetzt seines Alters wegen vom Amte entheben möchte.

Darauf hin wurde die Gemeindeversammlung befragt, was sie für und gegen den jetzigen Schultheiß vorzubringen hätte:

"Wir sind mit der Amtsführung des Schultheissen vollkommen zufrieden. Wir können keinen bessern finden und bitten den Herr Oberamtman dafür einzutreten, dass der jetzige bleibt. Er macht sein Sach recht und jedermann hat ihn gern, weil er gerecht und gut ist." Daraufhin verweist der Oberamtman dass noch viele Dinge in der Gemeinde zu regeln seien, die der jetzige Schulz nur allein fertig brächte. Daraufhin

erklärt er sich bereit, das Amt nochmals bis zur nächsten Ortsbereisung behalten zu wollen.

1) Nun brachten die Bürger ihre Anstände und Beschwerden vor:  
2) die meisten Fälle sollten das Wässerungsrecht und die verbotenen Wiesenüberfahrten regeln. Dann folgen Klagen über die schlechte Wasserversorgung, die sich in dürren Sommern bemerkbar mache-ein anderer beschwert sich darüber, dass ihm sein Nachbar den Brunnen halb zugeschüttet habe, so dass er im letzten Sommer fast verschmachtet wäre. Wieder einer klagt, dass der Hirt mit seinem Vieh über Äcker und Felder führe, obgleich ein Herdweg da sei-er sei faul und wolle nur den Weg abkürzen .

Einige Bürger wünschen den Bau eines Feldwegs, damit sie auf ihre Allmendgüter auch hinfahren können.

Der Schütz Christoph Rothfuß trägt vor, dass er nur 6 fl und 45 kr jährliche Besoldung erhalte-doch immer mehr Mühe mit seinem Posten habe. Er bittet um eine Zulage, wenigstens solange bis die unruhigen und kriegerischen Zeiten vorbei seien. Auch käme es vor, dass er gegen Deserteure kämpfen müsse, was seine ganze Kraft in aber und aber Fällen in Anspruch nehmen würde.

Der Herr Pfarrer( M. Frank) brachte schriftlich vor:

Meine eigenen Wünsche, die ich dem gegenwärtigen Rürgericht ehrerbietig vorlege, ist dieses:

dass der neu angenommene Scharwächter, Jakob Friedrich Ruff, beeidigt und demselben noch ein gewissenhafter Mann als Scharwächter zugegeben werden möchte, damit denen enormen Exzes-

sen , welche in der jetzigen unruhigen Kriegszeit,wo alles fremde Gesindel herumläuft,auf den Gassen und in den Wirtschaften vorkommen,endlich Einhalt geboten wird,und auch die äusserliche Ruhe und Ordnung,so viel es sein kann,erhalten werden möge.

Unter meiner gehorsamsten Empfehlung  
habe ich die Ehre,in devotem Respect zu verharren  
E u e r Wohlgeboren

gehorsamst ergebenster  
Pfarrer M. Frank

Döbel,d.29. Aprilis  
1796. "

Auch der Schultheiß legte sein Anliegen schriftlich vor:

D o b e l

bei

gegenwärtigem Rüggericht hat Schultheis Elias Kappler folgendes vorzubringen.

1. der 2. Ortsrichter sei mit Tod abgegangen als Christoph Ruff und Johann Adam Zeltmann -der 1. Ortsrichter.

Ersterer war Steuerschätzer,Waisenrichter und Untergänger-letzterer Feuer-und Viehbeschauer-Diese Stellen seien zu ersetzen.

2. wurde vor 1 Jahr des Carl Königs seinem Buben die Achsel durch andere Buben auf der Weid beim Hüten der Kühe auseinandergerückt,welches durch den Chirurgen Karcher zu Rotensol curiert wurde und 10 Gulden gekostet hat.

Die Sache kam zur Klage und suchte sie der Schultheiß auch auseinander zu setzen, um die Schuldigen zu den Kosten zu verurteilen. Aber die Parteien waren damit nicht zufrieden, weshalb ich den Fall heute vor das Rüggericht bringen will.

3. Gleiche Bewandtnis hat es auch mit einem Wegstreit über das **Heldlensbauerfeld**, zwischen dem Richter Gg Fr Ruff und Johann Kullens Witwe, der auch zur Schlichtung auf das Rüggerichtes Tagung gesetzt worden sei.

4. Es ist nunmehr 28 Jahre her, dass ich als Schultheiß das Amt auf dem Dobel versehen habe. Wegen herannahendem Alter und meinen eigenen vielen Geschäften, wodurch das Amt gehindert wird, ist es mir nicht mehr möglich, länger das Amt zu verwalten - bitte daher es einem andern zu übertragen.

den 29. April 1796

E l i a s   K a p p l e r

Die Entscheidungen wurden vom Oberamtman wie folgt getroffen:

ad 1. wird bei der Amterbesetzung erledigt

ad 2. Da die Sach schon länger vorgefallen, so lässt sich eine genaue Entscheidung nimmer treffen. Es lässt sich dahin ausgleichen, dass die Rechnung des Rotensoler Barbierers und Chirurgen auf 6 fl ermässigen lässt - denn damit hat der Chirurg Karcher auch hoch genug gefordert. Die beiden Hirtenbuben, die sich von einer Schuld noch losmachen können - der Georg Fr. Ruf und der Christoph Fr Ruf sollen je 2 fl zahlen müssen. Und der dritte, weil er arm ist, soll 1 fl Straf zahlen, was die Gemeindegasse zu vergüten hätte.

Und der fehlende Gulden bis zu 6 soll der Heilige auslegen.

Die Auslagen für Wein und Brantwein, die der Vater des Geschädigten bereits bezahlt, aber heute nochmals verlangt hat, soll dieser selber tragen-weil man nicht mehr untersuchen kann, ob dies zur Heilung des Prestens gewesen sei oder ab es der Vater heimlich geschluckt haben könnte.

Die Eltern werden erneut darauf aufmerksam gemacht, dass sie ihre Kinder vor derlei Unfug zu verwarnen haben, wie denn auch der Schulmeister auf diesen Gegenstand bei seinem Unterricht abzuheben hat.

ad. 3 . Der Punkt kommt bei der Feldsache zur Verhandlung.

ad 4. Dem Schultheiss wird seitens der Gemeinde ein so gutes Zeugnis gegeben und das Oberamt schätzt dessen Person und weisen Ratschlag, so dass er nicht aus seinem Amt entlassen werden kann. Nach kurzer Bedenkzeit, will ers nochmals behalten-aber beim nächsten Rüggericht will er dieses schwere Amt loswerden.

-----  
Es folgt die Verlesung aller Gemeindebürger  
( siehe besondere Liste der Dobler Gemeindebürger und Einwohner).

Es werden Klagen über Misthäufen, Dunglöcher und Schuttplätze vorgetragen, die alle mit einem Vergleich zufriedengestellt werden können. ( Obs aber hebt, meint der Schulz, das wird sich zeigen, wenn der Herr Oberamtmann wieder den Buckel hinuntergefahren sei.)

Der in der ~~Sap~~ Sappach wohnende Förster Wagner wurde befragt, ob er nichts vorzutragen habe? Er habe nichts vorzutragen-auch über Wilderer nichts.

Nach der Vereidigung der Jungbürger wurde die neue Ämterbesetzung vorgenommen:

1796.

Ämterbesetzung

Wegen der gestorbenen Richter Christoph Ruf und Johann Adam Zeltmann

wurde nach vorheriger Proposition ,dass man unter Beseitigung aller Nebenabsichten blos auf den Tüchtigsten gehen soll zu einer andern Wahl geschritten:

1. Richter Jakob Friedr. Scholl

2.,. Richter Jung Jakob Andreß Ruf.

Als Waisenrichter,Steuersätzer und Untergänger,die der verstorbene Richter Christoph Ruf versehen hatte,tritt der Richter Nikolaus König ein.

Als Feuerschauer statt des Adam Zeltmann,der Georg Friedr. Ruf.

Als Scharwächter wurde bestimmt und beeidigt:

Jüngst Michel König.

Als Viehbeschauer der Jung Andreß Ruf.

Diese Personen wurden vereidigt,nur der Jakob Fr. Scholl noch nicht,weil er mit dem Richter Georg Fried. Ruf verschwägertt ist,weswegen er vors Oberamt berufen ist.

Folgende Personen wurden bestraft,weil,sie ohne Entschuldigung vom Rüggericht ferngeblieben sind:

Jung Elias König,Jakob Ruf,Elias Bott,Jung Hansjerg Ruf, Michel König,Matthäus Schenkel,Friedrich Deisch, Ludwig Hummel,Johann Martin König,Jung Nikolaus König-mit je 1 fl Weil der Hummel arm und kränklich ist,so zahlt er kein Geld, wird dafür mit einer Straf ins Zuchthäusle belegt.

### Das Rüggericht vom Jahre 1800 in Dobel

Oberamtman Seeger aus Neuenbürg erschien am 31. März 1800  
.Von Seiten der Gemeinde waren anwesend:

Schultheiß Elias Kappler, und die Richter: Georg Friedr. Ruf,  
Jakob Friedrich Scholl und Andreas Ruf. Ferner die versammelte  
Bürgerschaft.

Zuerst wurden die rüggerichtlichen Artikel verlesen und dass  
sie ein jeder zur Besserung der herrschaftl. und gemeindeei-  
genen Interessen anwenden solle.

Wiederum mussten Grundstücksstreitigkeiten ge-  
schlichtet werden, Wegrechte neu festgelegt und das Weiderecht  
überprüft werden. Gesetzwidrige Bauveränderungen wurden als  
Anklage vorgebracht u. a. m.

Der schlechte Zustand der Dorfbrunnen wurde gerügt und ver-  
langt, dass sie verbessert werden, ehe man in einem heissen  
Sommer vor Durst samt dem Vieh elendiglich zugrunde gehe.

Schultheiß Kappler brachte vor:

dass: Ludwig König als Brotwäger angestellt worden sei,  
dass ein Heumesser in hiesigen Ort fehle,  
dass das Schadenfahren mit dem Vieh auf den Feldern, das  
Laufen und Fahren über die Felder so allgemein geworden sei,  
dass man sich genötigt sah, einen eigenen Feldschützen aufzu-  
stellen und sei diese Stelle dem Friedrich Gäckle übertragen  
worden und demselben nicht nur 1/3 von den Fleckenstrafen  
zugesagt worden, sondern auch ein gewisses Wartgeld, das in  
der Höhe noch nicht bestimmt sei, versprochen worden, welches  
heute vom Oberamt festgesetzt werden möge.  
dass sich schon viele Bürger beschwert haben, dass die im

Eyachtal wohnenden Bürger, so viele Botengänger erfordern, weil das Amt so Vieles mit ihnen zu schaffen habe. Wenn sie einen solchen Amtsverkehr aufrecht halten wollen, so sollen sie selber einen eigenen Boten halten, oder eine Person, die die Botengänge für sie mache oder aber den Dobler Boten extra für die vielen Gängen entlohnen. Das Oberamt soll entscheiden darüber.

Abermals macht Schultheiß Kappler seine Krankheit geltend, die ihn veranlasse, seinen Dienst zu quittieren. Er bat abermals, dass man ihn doch nicht bis an sein seliges Lebensende mit diesem Amte plagen möge. Fast 34 Jahre wäre er jetzt im Amt, das würde doch genug sein....

Wiederum wird Schultheiß Kappler bis zum nächsten Rüggericht vertröstet.